

	<p style="margin: 0;">Stadt Backnang für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft</p> <p style="margin: 0;">Sitzungsvorlage</p>	<p style="margin: 0;">N r . 138/15/VVG</p>
--	--	--

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	29.10.2015	öffentlich

30. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Bereich Aspach, Erweiterung Sportanlagen, Rasenspielfeld Fautenhau Großaspach (Grünfläche, Deckblatt 1) und Kunstrasenspielfeld Kleinaspach (Gemeinbedarfsfläche, Deckblatt 2) - Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 01.04. – 30.04.2015 vorgebrachten Anregungen entsprechend dem Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 19.08.2015 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
2. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Aspach, Erweiterung Sportanlagen, Rasenspielfeld Fautenhau Großaspach (Grünfläche, Deckblatt 1 vom 14.02.2014/20.08.2015) und Kunstrasenspielfeld Kleinaspach (Gemeinbedarfsfläche, Deckblatt 2 vom 14.02.2014) und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 20.02.2014/20.08.2015 festzustellen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
28.09.2015 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzichen Datum					

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 05.03.2015 wurde der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 01.04. – 30.04.2015 öffentlich ausgelegt.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 19.08.2015 verwiesen. Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Der Geltungsbereich dieser Änderung hat sich durch die Konkretisierung der Lage des Spielfeldes entsprechend reduziert.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 30. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt.